

M E R K B L A T T

über die Durchführung des Vorpraktikums sowie über die Anforderungen an das Berichtswesen der Fakultät Bauingenieurwesen

Das Merkblatt wurde auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RaPo), der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), der Praxissemestersatzung (PraSa) und der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen (SPO B-BI), in deren jeweils gültigen Fassung, erstellt.

1. Zweck und Inhalt des Vorpraktikums:

In dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist die Ableistung eines handwerklichen Vorpraktikums Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme zum Studium.

Das Vorpraktikum kann bei allen Unternehmen des Bauhauptgewerbes absolviert werden. Zu den Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören folgende Berufe:

- Straßenbauer/-in
- Rohrleitungsbauer/-in
- Brunnenbauer/-in
- Baugeräteführer/-in
- Maurer/-in
- Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in
- Holz- und Bautenschützer/-in
- Betonstein- und Terrazzohersteller/-in
- Estrichleger/-in
- Spezialtiefbauer/-in
- Kanalbauer/-in
- Gleisbauer/-in
- Zimmerer/-in
- Beton- und Stahlbetonbauer/-in
- Stuckateur/-in
- Trockenbaumonteur/-in
- Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/-in

Inhalt des Praktikums ist das Kennenlernen der wichtigsten Baustoffe, Geräte und praktischen Tätigkeiten. Das heißt beim Vorpraktikum ist eine handwerkliche Mitarbeit auf der Baustelle zwingend einzuhalten. **Das Vorpraktikum kann nicht in Ingenieur- oder Architekturbüros bzw. Ämtern abgeleistet werden.**

2. Anrechnung von Zeiten fachpraktischer Ausbildung

Zeiten der fachpraktischen Ausbildung, die vor Aufnahme des Studiums im technischen Zweig von Fachoberschulen einschließlich der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft abgeleistet wurden, werden im Umfang von vier Wochen als Einschreibungsvoraussetzung anerkannt.

3. Erlass des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum wird erlassen, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bauzeichner/-in oder Bautechniker/-in oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf des Bauhauptgewerbes (siehe Berufsbilder unter Punkt 1 dieses Merkblatts) nachgewiesen wird.

4. Modul Kommunikation und Präsentation:

Im Rahmen der seminaristischen Vorlesungsveranstaltung „G 10.3 Kommunikation und Präsentation“ im zweiten Fachsemester sind auf Grundlage der Berichte zum Vorpraktikum Referate zu halten. Zeitpunkt und Dauer der Seminare sowie Gruppeneinteilungen usw. werden in der Stundenplanung des zweiten Fachsemesters geregelt. Die Vorlesungsveranstaltung „G 10.3 Kommunikation und Präsentation“ in ihrer Gesamtheit ist eine Prüfung im Sinne der SPO. Die Anwesenheit der Kandidaten nach Maßgabe der gültigen Stundenpläne ist Pflicht. Dies betrifft auch Studierende, denen das Vorpraktikum selbst gemäß Punkt 3 erlassen wurde.

5. Ablauf des Vorpraktikums

Jeder bzw. jede Studierende hat ein **8-wöchiges** Baustellenvorpraktikum bis spätestens zum Beginn des zweiten Fachsemesters abzuleisten. Von diesen 8 Wochen sind grundsätzlich **mindestens 4 Wochen vor Beginn des Studiums als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisen**. D. h. es können entweder die gesamten 8 Wochen vor Studienbeginn **oder** 4 Wochen vor Studienbeginn und

4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester abgeleistet werden (Hinweis: witterungsbedingt kann es in diesem Zeitraum zu Schwierigkeiten kommen, einen Praktikumsplatz zu finden. Dies liegt im Verantwortungsbereich der/des Studierenden).

Während der Praktikumszeit steht den Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Beim Praktikum sind fünf Arbeitstage pro Woche abzuleisten. Fehltage während der Praktikumszeit sind nachzuholen. Gesetzliche Feiertage stellen keine Fehltage dar.

Auf Antrag können in Ausnahmefällen bis zu 4 Wochen bis zum Beginn des dritten Semesters nachgeholt werden. Über den Antrag entscheidet der Beauftragte für das Praktikum. **Davon ausgenommen sind jedoch die mindestens erforderlichen 4 Wochen Vorpraktikum, als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme zum Studium an der TH-Nürnberg.**

6. Berichtswesen:

(1) Tagesberichte: **(Anlage Formblatt: Tagesbericht)**

Die Tagesberichte sind für jeden abgeleisteten 2-Wochen-Zeitraum fortlaufend zu führen, zu unterschreiben und von der Praktikumsstelle gegenzeichnen zu lassen.

In den Tagesberichten sind in Stichworten für jeden Arbeitstag die durchgeführten praktischen Tätigkeiten und die jeweils zugehörigen Baustellen, Bauabschnitte, Bauteile, usw. anzugeben.

(2) Fachberichte: **(Anlage Formblatt: Fachbericht)**

Für jeden abgeleisteten 2-Wochen-Zeitraum ist ein Fachbericht zu den ausgeführten Arbeiten anzufertigen, zu unterschreiben und von der Praktikumsstelle gegenzeichnen zu lassen.

Die Fachberichte sind kurze Fachaufsätze über Sachgebiete, die der/die Praktikant/in während seiner/ihrer praktischen Tätigkeit kennen gelernt hat. Die Auswahl der behandelten Themen erfolgt i. d. R. durch den/die Praktikanten/in selbst. Die Berichte sollen z. B. Baukonstruktionen, Ausführungsdetails, Herstellungsverfahren, Arbeitsmethoden usw. beschreiben. Eigene Stellungnahmen zu den geleisteten oder beobachteten Tätigkeiten und kritische Hinweise sind erwünscht. Die Fachberichte bilden die Grundlage für die von dem/dem Praktikanten/in während der Vorlesungsveranstaltung „G 10.3 Kommunikation und Präsentation“ zu haltenden Referate im zweiten Semester. Der Umfang je Fachbericht umfasst 2-3 Seiten (DIN A4) zuzüglich erforderlicher Skizzen, Zeichnungen, Fotos.

7. Das Vorpraktikum ist „mit Erfolg bestanden“, wenn

- (1) die **Praxiszeiten** vollständig abgeleistet wurden **(Anlage Formblatt: Vorpraktikumsbestätigung)** (Nachweis durch Vorlage der Vorpraktikumsbestätigungen im Original, für den Zeitraum der bei Studienbeginn noch nicht abgeleistet war. Zeiten des Vorpraktikums vor Studienbeginn sind dem Seminarleiter durch eine Kopie der Vorpraktikumsbestätigung nachzuweisen).
 - (2) das **Berichtswesen** zum Vorpraktikum dem Seminarleiter zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Faches **„Kommunikation und Präsentation“** im zweiten Fachsemester vorgelegt und von diesem genehmigt wurde.
 - (3) an den Pflicht-Lehrveranstaltungen des Faches **„Kommunikation und Präsentation“** im zweiten Fachsemester lückenlos teilgenommen wurde (Anwesenheitspflicht!) und die erforderlichen Referate im vorgegebenen Umfang abgeleistet wurden
8. Vortrag und Bericht stellen eine Prüfungsleistung dar. Es ist daher eine Prüfungsanmeldung für das Fach Kommunikation und Präsentation im zweiten Semester erforderlich.

Nürnberg, im Juni 2023

Prof. R. Kraus (Fakultät Bauingenieurwesen, Beauftragter für das Praktikum)

Anlagen: **Vorpraktikumsbestätigung**
Formblatt: Tagesbericht
Formblatt: Fachbericht

Bestätigung über ein achtwöchiges Vorpraktikum*)

*) als Einschreibungsvoraussetzung mindestens 4 Wochen (= 20 Arbeitstage)

Studiengang: **Bauingenieurwesen**

Firma:

Name/Vorname _____ geb.: _____

Wohnhaft:

hat von _____ vom _____ bis _____ (= _____ Wo.)

ein Praktikum abgeleistet.

Er / Sie hat dabei folgende Tätigkeiten ausgeübt: / oder

Er /Sie wurde mit folgenden Arbeitsabläufen vertraut gemacht:

Die Fachberichte (1 Bericht für jeweils 2 Wochen) sowie die Tagesberichte wurden geprüft.

Anerkannt durch den Praktikumsgeber / Firma:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Anerkannt durch die TH-Nürnberg, Fakultät BI:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

FACHBERICHT

(Deckblatt)

Zeitraum: _____ **bis** _____

(Vorpraktikum: 1 Fachbericht/ 2 Wochen)

Thema: _____

Name des Verfassers

Unterschrift des Verfassers

Unterschrift Praktikumsgeber / Firma

TAGESBERICHT

Baustelle: _____

Zeitraum: _____ bis _____ (2 Wochen)

	Datum	Tätigkeiten, Bauabschnitt
Mo		
Di		
Mi		
Do		
Fr		
Sa		
So		
Mo		
Di		
Mi		
Do		
Fr		
Sa		
So		

 Name des Praktikanten

 Unterschrift des Praktikanten

 Unterschrift Praktikumsgeber / Firma

